

Philipps



Universität
Marburg

HESSEN



Zielvereinbarung

2016 bis 2020

zwischen der

Philipps-Universität Marburg

und dem

Hessischen Ministerium für

Wissenschaft und Kunst

3. März 2016

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

Mit den Zielvereinbarungen werden die Ergebnisse des Dialogs zwischen den hessischen Hochschulen und dem Ministerium zu den Schwerpunktsetzungen im Planungszeitraum 2016 bis 2020 hochschulindividuell festgehalten. Sie stellen die Verbindung zwischen den Vereinbarungen des Hessischen Hochschulpakts 2016-2020 und den hochschuleigenen, in den jeweiligen Entwicklungsplanungen festgelegten Zielen der hessischen Hochschulen her. Werden im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifender hochschulpolitischer Ziele formuliert, widmen sich die nunmehr inzwischen zum vierten Male abgeschlossenen Zielvereinbarungen der weiteren Profilbildung der jeweiligen Hochschule und konkretisieren einige der im Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 formulierten Ziele.

Das HMWK hat hierzu eine thematische Gliederung erstellt und mit den Hochschulen erörtert; die fortgeschriebene Fassung diene den Hochschulen als Orientierungsrahmen bei der Formulierung ihrer Zielvereinbarungen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Konkrete Angelegenheiten der Hochschulmedizin sind in diesen Zielvereinbarungen nicht enthalten, sondern werden in speziellen Zusammenhängen bearbeitet.

Hochschulübergreifend geht es um die Weiterentwicklung von Konzepten zur Qualitätssicherung, mit denen die Hochschulen ihre hohen inhaltlichen Ausbildungsstandards überprüfen und verbessern. Maßnahmen für eine Verbesserung der Studienorientierung gehören ebenso dazu wie Maßnahmen zur Verbesserung von Studienabschlussquoten. Self Assessments für Studieninteressierte sollen dabei schrittweise in der Breite angeboten werden.

Weiteres zentrales Anliegen ist die kontinuierliche Fortschreibung der jeweiligen Hochschulprofile in Forschung und Lehre; die regionalen Kooperationen und Verbände mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gewinnen dabei an Bedeutung.

In den Zielvereinbarungen werden insbesondere konkrete Festlegungen zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 getroffen. Hierzu zählen die Festlegung von Zielzahlen für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen und die darauf fußenden Mittelzuweisungen. Hochschulen und Land tragen damit der wachsenden Zahl von Studieninteressierten Rechnung, denen ein qualitativ hochwertiges Studienangebot gesichert wird. Dies stellt gleichzeitig einen zentralen Beitrag zur Heranbildung von Fachkräften für Wirtschaft und Gesellschaft dar. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung übernehmen die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) eine größere Verantwortung als bisher.

Darüber hinaus werden ausgewählte strukturbildende Maßnahmen im Rahmen einer Anschubfinanzierung gezielt mit Mitteln des HMWK aus dem sog. „Innovations- und Strukturentwicklungsbudget“ gefördert, um die strategische Positionierung der hessischen Hochschulen im nationalen und internationalen Vergleich zu unterstützen. An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften werden die Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben verbessert. Für die Profilierung der Forschung stehen zusätzlich zum Innovations- und Strukturentwicklungsbudget und in einem deutlich größeren Umfang die Mittel des LOEWE-Programms zur Verfügung, über deren Vergabe in einem wettbewerblichen Verfahren entschieden wird; die Zielvereinbarungen geben hierzu nur nachrichtlich Auskunft.

I. Leistungsbereiche:

In Konkretisierung zu den im Hochschulpakt 2016-2020 zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den staatlichen Hochschulen getroffenen Festlegungen werden folgende weitere Vereinbarungen getroffen:

1. Leistungsbereich Lehre und Studium

Die Philipps-Universität wird auch in den kommenden fünf Jahren ihren Anteil zum Erhalt des quantitativen Ausbildungsniveaus in Hessen beitragen und auf gleichbleibend hohem Niveau **Studienanfängerinnen und Studienanfänger** aufnehmen. Geplant ist die Aufnahme von kumuliert 18.851 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester. Für die einzelnen Jahre werden folgende Zielzahlen angestrebt:

	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016- 2020
Studienanfänger 1. HS-Semester	3.807	3.807	3.807	3.715	3.715	18.851

Zur Finanzierung dieser Aufnahmezahlen erhält die Philipps-Universität Zuweisungen aus Hochschulpakt 2020-Mitteln in folgendem Umfang:

2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016-2020
28.011.705 €	26.713.533 €	19.528.491 €	17.008.916 €	16.718.792 €	107.981.437 €

Die Zahlungen ab 2018 stehen unter dem Vorbehalt des Erreichens der vereinbarten Zielzahlen für 2015-2017. In diesen Beträgen sind die Mittel des HSP 2020-Invest III enthalten. Die kumulierte Zahl von Anfängerinnen und Anfängern in diesen Jahren beträgt 11.539.

Studienanfängerinnen und Studienanfänger in „Medizin“ sind in den genannten Anfängerzahlen nicht einbezogen. In der Medizin strebt die Philipps-Universität während dieser Zeit durchschnittlich mindestens 2.457 Studierende in der Regelstudienzeit an (davon mindestens 428 im 1. Hochschulsesemester).

Im Fall einer Leistungsunterschreitung greifen die finanziellen Sanktionen des Hochschulpakts 2016-2020.

Zur Gewährleistung eines **fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen hessischen Angebots in Lehre und Forschung** werden in Marburg im Vereinbarungszeitraum neben Fächern in den Sprach- und Kulturwissenschaften, in Sport, den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Mathematik und den Naturwissenschaften, der Human- und Zahnmedizin und der Kunst und Kunstwissenschaft, die an mehreren hessischen Hochschulen angeboten werden, als Besonderheiten mindestens die kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer Indogermanistik mit Schwerpunkt Hethitologie, Keltologie, Altorientalistik, Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Semitistik, Politik des Nahen und Mittleren Ostens, Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens, Indologie/Tibetologie, Gräzistik, Latinistik, Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichte und Christliche Archäologie angeboten. Ebenso soll weiterhin die Virologie mit dem Schwerpunkt hochpathogene Viren (BSL 4) aufrechterhalten werden.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung werden innovative Vorhaben der lehramtsausbildenden Hochschulen in Hessen gefördert, von denen wichtige Impulse zur Entwicklung der **Lehrerbildung** in Hessen zu erwarten sind. Sowohl diese wie auch weitere spezifische Projekte der hessischen Universitäten sind im Rahmen des Qualitätsmanagements der 1. Phase der Lehrerbildung bei der (Weiter-)Entwicklung von Qualitätssicherungsverfahren zu berücksichtigen. Die lehramtsausbildenden Hochschulen in Hessen werden sich hierzu vernetzen, gegenseitig austauschen und über die Planungen und Ergebnisse im Rahmen der Berichte zu den Zielvereinbarungen informieren. Die Philipps-Universität setzt in der Lehrerbildung auf neuartige universitäre Veranstaltungsformate in einem restrukturierten Curriculum – die Marburger Praxismodule –, auf eine Wirkungsüberprüfung des Kompetenzerwerbs als Grundlage für eine Eignungsberatung im Lehramtsstudium und auf einen Organisationsentwicklungsprozess, der das Zentrum für Lehrerbildung nachhaltig stärkt. Sie wird von 2015 bis 2018 entsprechend der Projektplanung in der Qualitätsoffensive das Studienangebot für das gymnasiale Lehrangebot noch besser an die Anforderungen der Schulpraxis und der Profession anpassen: Bis Ende 2017 soll ein Konzept zur Eignungsdiagnostik und -beratung erstellt und in einer ersten Probephase angewendet werden. Im dritten Quartal 2018 wird die Evaluation der neu konzipierten Praxismodule universitätsweit präsentiert.

Die Lehre der fachspezifischen Didaktik wird bisher über hierfür eingerichtete Professuren sowie über abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer, die in der Regel parallel an Schulen unterrichten, abgedeckt. Im Rahmen des Projektes im „Qualitätspakt Lehre“ wird derzeit die zweite Komponente qualitativ und quantitativ verstärkt. Es wird zusätzlich angestrebt, bis

2018 für den Bereich der Naturwissenschaften eine Professur für Fachdidaktik neu einzurichten.

Bis Ende 2016 wird die Philipps-Universität ein Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung einrichten, mit dem nach dem bereits erfolgten deutlichen Ausbau der **Weiterbildungsstudiengänge und -zertifikate** die Verstetigung der sieben Studiengänge und drei Zertifikate und weitere Professionalisierung der Weiterbildungsangebote organisatorisch verankert wird. Zum einen gilt es den Professionalisierungsbedarfen der Studiengangkoordination und den fachspezifischen Lehr-/Lernkulturen, zum anderen den Zeitbudgets der Studierenden und den Bedarfen der Unternehmen gerecht zu werden.

Die Philipps-Universität wird das seit 2012 mit Mitteln des Qualitätspaktes Lehre geförderte Projekt „Für ein richtig gutes Studium“ umsetzen und in der zweiten Förderperiode (2017-2020) fortführen, um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Beratung, Betreuung und Lehre an den **Übergängen Schule-Universität, Universität-Beruf sowie innerhalb der Universität am Übergang Bachelor-Master** zu realisieren. Unter anderem sollen bis Ende 2016 für die grundständigen Studiengänge und bis Ende 2019 für etwa 30 Masterstudiengänge, die vornehmlich Studierende außerhalb Marburgs attrahieren wollen, adressatengerechte webbasierte Studieninformationen einschließlich Informationen zu Berufsperspektiven erstellt werden. Bis Ende 2020 werden bereichsweite Online-Self-Assessments zur Unterstützung der Wahl eines individuell passenden Studiengangs eingeführt. Zur Qualitätssicherung und weiteren Verbesserung der Studienbedingungen werden bis Mitte 2020 mehrere standardisierte Instrumente (insbesondere Studienverlaufsanalysen, Studiengangevaluationen und Studieneingangsbefragungen) sowohl für grundständige Studiengänge als auch für Masterstudiengänge vorhanden sein.

Im Rahmen der hessischen Digitalisierungsstrategie verstärkt die Philipps-Universität den Einsatz von Blended Learning. Die Hochschule beteiligt sich entsprechend dem Landtagsbeschluss 19/1796 an der Einrichtung einer gemeinsamen landesweiten Plattform digitalisierte Lehre. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung für eine weitere Verbesserung der Hochschullehre zu nutzen und für die Studierenden erweiterte Möglichkeiten bereit zu stellen, auch außerhalb von Hörsälen und Bibliotheken zu studieren und ortsunabhängig und flexibel zu lernen.

Das **erste Studienjahr** wird im Rahmen einer fächergruppenbezogenen Studieneingangsphase grundlegend reformiert, um die Disziplinarität und den Wissenschaftsbezug der Studiengänge von Anfang an zu stärken und damit gleichzeitig das Kompetenzniveau der Studierenden zu homogenisieren. Die Neustrukturierung strebt zudem an, das Studieren in unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu eröffnen und die Mobilität zu erleichtern. Die Umgestaltung erfasst daher den gesamten Bachelor- und Masterzyklus. Die

erste Einschreibung in die neu konzipierten und akkreditierten Studiengänge ist ab dem WS 2019/20 möglich. Die Reformbemühungen im Bereich Studium und Lehre stehen in engem Zusammenhang mit der Verbesserung der disziplinären Stärkung und interdisziplinären Interaktion in der Forschung (vgl. auch Abschnitte 2 und 9).

Die Philipps-Universität beteiligt sich an einer hochschulübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des HMWK, die bis Ende des Sommersemesters 2016 neben der Verfeinerung des Berechnungsverfahrens für **Studienerfolgsquoten** auch einen Interpretationsrahmen vorlegt, der eine angemessene Verwendung sicherstellt. Auf Grundlage der so erarbeiteten Methodik zur Berechnung und Analyse von Studienerfolgsquoten ergreift die Philipps-Universität ab dem Wintersemester 2018/19 fachspezifisch Maßnahmen, um fokussiert Qualitätsverbesserungen in Studiengängen umzusetzen. Dazu gehören bei auffallend erhöhter Abbruchquote im ersten Studienjahr eine Verstärkung der Angebote zum Studieneinstieg, Studienberatung zur Begleitung eines universitätsinternen Studiengangwechsels sowie bei auffallend langer Studiendauer Studienabschlussberatungen und ggf. Reformen der Abschlussmodule im jeweiligen Studiengang. Dies soll langfristig zu einer Erhöhung der Studienerfolgsquoten beitragen.

Unter Einbezug der Studierenden wird bis Ende 2016 ein **Beschwerdesystem** für Studierende zu Studien- und Prüfungsbedingungen eingeführt. Im Rahmen der Einführung dieses Beschwerdesystems wird die Philipps-Universität bis Anfang 2018 Regelungen erarbeiten, die darauf zielen, dass Studierende besser vor Diskriminierungen und Benachteiligungen durch andere Mitglieder und Angehörige der Hochschule geschützt werden. Eine entsprechende Musterrichtlinie wird von den Hessischen Hochschulen und dem HMWK gemeinsam erarbeitet.

Zur Bekräftigung der **Durchlässigkeit** zwischen beruflicher und akademischer Bildung führt die Philipps-Universität aufgrund sehr geringer Fallzahlen Einzelfallprüfungen nach den Kriterien der Lissabon-Konvention durch. Die Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen an der Philipps-Universität orientieren sich an der fachlichen Einschlägigkeit des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, unabhängig vom Hochschultyp.

2. Leistungsbereich Forschung und Transfer

Die Philipps-Universität hat in den Jahren 2005 bis 2010 zur Bündelung ihrer Aktivitäten interdisziplinäre Forschungsfelder aus allen Wissenschaftsbereichen aufgebaut und in den Jahren 2011 bis 2015 konsolidiert. Diese interdisziplinären **Profilbereiche** umfassen:

1. Sicherheit, Ordnung und Konflikt

- Traditionen, Normen und Wissen im gesellschaftlichen Wandel
 - Genese und Bewältigung sozialer und politischer Konflikte
 - Formierung und Evolution von Ordnungen
 - Region Naher und Mittlerer Osten
2. Sprachdynamik
 3. Physik und Chemie von (Halbleiter)Grenzflächen
 4. Kognitive und angewandte Neurowissenschaften
 5. Biowissenschaften und Medizin
 - Zellbiologie und Tumorforschung
 - Immunologie
 - Mikrobiologie
 - Infektionsbiologie/Virologie
 - Biodiversität und Klima

Fachbereichsübergreifende wissenschaftliche Aktivitäten werden in wissenschaftlichen Zentren zusammengeführt. Die aktuell bestehenden wissenschaftlichen Zentren sind überwiegend mit Aufgaben in der Forschung betraut und haben sich im Grundsatz bewährt. Sie werden regelmäßig überprüft durch Begutachtung und wissenschaftliche Beiräte sowie Befassung der universitären Gremien (gem. § 20 der Grundordnung der Philipps-Universität vom 12.07.2011). Es handelt sich um das

- Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS)
- Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse (ICWC)
- Marburger Centrum Antike Welt (MCAW)
- Wissenschaftliches Zentrum für Materialwissenschaften (WZMW)
- Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung
- Zentrum für Interdisziplinäre Religionsforschung (ZIR)
- Zentrum für Konfliktforschung (ZfK)
- Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)
- Zentrum für Synthetische Mikrobiologie (SYNMIKRO).

In den Fachbereichen Biologie, Germanistik und Kunstwissenschaften, Medizin, Physik und Psychologie wird im Bereich Neurowissenschaften geforscht und gelehrt. Auf Basis der bisherigen Kooperationen in der Forschung und nach Etablierung gemeinsamer Masterstudiengänge wird das Zentrum für interdisziplinäre Neurowissenschaften im Jahr 2016 gegründet.

In der Gesamtuniversität wird eine strukturelle Intensivierung der disziplinären und interdisziplinären Kommunikationsbeziehungen angestrebt. Hierzu werden neuartige Austauschformate entwickelt, die der Segmentierung von Fächern und Fächerkulturen

entgegenwirken sollen. Die Bestrebungen stehen in engem Zusammenhang mit der Verbesserung der disziplinären Stärkung und interdisziplinären Interaktion in Studium und Lehre und beziehen den wissenschaftlichen Nachwuchs systematisch mit ein (vgl. auch Abschnitt 9).

Die im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode in Hessen (2014-2019) vorgesehene Professur für Hessische Landesgeschichte wird eingerichtet und ab dem WS 2017/2018 für 3 Jahre mit 120 T€ p.a. aus Mitteln aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget anfinanziert. Die Professur wird mit einem Schwerpunkt auf der Moderne die subnationale Regionalforschung stärken und damit zur kritischen Auseinandersetzung und Überwindung eines methodologischen Nationalismus beitragen. Ein Konzept wird bis Ende 2016 entwickelt. Das HMWK wird sicherstellen, dass die sachgerechte Weiterfinanzierung dieser Professur ab 2021 spätestens bis Ende 2017 zwischen dem HMWK, der Universität und weiteren einschlägigen Institutionen geklärt wird.

Die Profildomänen bilden das Marburger Fundament für den Ausbau der Forschungsallianz der Universitäten Marburg und Gießen zum **Forschungscampus Mittelhessen**. Die drei mittelhessischen Hochschulen verfolgen gemeinsam die Ziele,

- neue und abgestimmte Formen und Strukturen für eine langfristige und verbindliche Zusammenarbeit zu manifestieren,
- neue "emerging fields" in gemeinsam definierten Spitzenforschungsgebieten zu bearbeiten,
- Ergebnisse der gemeinsamen Spitzenforschung frühzeitig und umfassend anwendungsorientiert umzusetzen, sowohl in Kooperationen mit der Wirtschaft als auch in der Weiterbildung,
- die Voraussetzungen für die Einwerbung neuer (Verbund)Projekte und die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen nachhaltig zu verbessern,
- die Region als Forschungs- und Bildungsregion noch attraktiver und international sichtbarer zu machen.

Damit erzeugt der avisierte Forschungscampus Mittelhessen bis 2020 zu einem strukturellen und strategischen Mehrwert für die beteiligten Partner, die Region, das Land und die Spitzenforschung in Deutschland. Die beteiligten Hochschulen etablieren bis Ende 2016 eine Organisations- und Governance-Struktur.

Im Rahmen des Forschungscampus Mittelhessen wird bis 2017 die Einrichtung von insgesamt vier Qualifikationsprofessuren an den Universitäten Marburg und Gießen in den Gebieten Lungen- und Infektionsforschung, Mikrobiologie und Virologie, Geschichtswissenschaften/Regionalwissenschaften und Psychologie geprüft und umgesetzt.

Das Ziel ist es, auf diesen Gebieten eine weitere Intensivierung von Kooperationen im Rahmen von Forschungsclustern zu erreichen. Dies dient der Vorbereitung auf die Exzellenzinitiative III.

Bis Ende 2017 baut die Philipps-Universität gemeinsam mit der Justus-Liebig-Universität und der Technischen Hochschule Mittelhessen eine Plattform für kooperative Promotionen auf.

Die regionalwissenschaftlichen Zentren in Marburg (CNMS) und Gießen (GiZo) erweitern im Rahmen des Forschungscampus Mittelhessen ihre Zusammenarbeit.

Die Philipps-Universität wird im Vereinbarungszeitraum in Abstimmung mit den mittelhessischen Partnerhochschulen die Effizienz der Patentverwertung über TransMit steigern und universitäre Ausgründungen erleichtern. Dazu soll auch das Instrument der Beteiligung an einer Ausgründung genutzt werden. Künftig soll verstärkt darauf geachtet werden, dass im Patentbereich Verwertungschancen und Verwertungserträge in einem angemessenen Verhältnis gehalten werden.

Für ihre Aktivitäten im Bereich **Wissens- und Technologietransfer** wird die Philipps-Universität bis Ende 2017 eine hochschulweite Transferstrategie erarbeiten. Als eine erste Komponente dieser Transferstrategie soll 2016 eine neue Leitlinie zum Technologietransfer in Kraft treten, die u.a. Aussagen zum Umgang mit geistigem Eigentum enthalten wird. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, künftig erfolgreich an Förderprogrammen des Bundes und der EU teilzunehmen. Die Gesamtstrategie zum Wissens- und Technologietransfer wird u.a. Maßnahmen zum Wissenstransfer in die Region sowie zur Intensivierung von Gründungen einschließen. Der Erfolg soll anhand von geeigneten Indikatoren und definierten Entwicklungszielen überprüft werden.

3. Leistungsbereich Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Situation von Wissenschaftlern/-innen in Qualifikationsphasen soll durch den verstärkten Gebrauch einer **Tenure-Track**-Option und die Einführung einer Befristungsleitlinie bis spätestens Ende 2016, die schrittweise Etablierung von Schulungen der personalverantwortlichen Führungskräfte und die bis Ende 2016 abzuschließende Entwicklung eines Konzepts zur Personalentwicklung und Karriereplanung verbessert werden. Es wird angestrebt, in Lehreinheiten mit mindestens zwölf Professuren am Ende des Zielvereinbarungszeitraums (2020) einen Besetzungsgrad von 20% Professuren mit Tenure Track realisiert zu haben. Ein konsequentes Monitoring der Beschäftigungsverhältnisse im Nachwuchsbereich soll diese Reformschritte unterstützen.

Die Philipps-Universität setzt die 2014 vereinbarten „**Qualitätsstandards für die Promotionsverfahren** an hessischen Universitäten“ um. Sie erneuert dazu bis Ende 2017

die „Allgemeinen Bestimmungen für Promotionsordnungen“ und standardisiert im Vereinbarungszeitraum die ‚Annahme‘ und Registrierung von Promovierenden. Ende 2016 führt sie die Betreuungsvereinbarung verbindlich ein.

Im Rahmen der Förderung im DAAD-Programm „IPID4all – International Promovieren in Deutschland“ (2014-2017) wird die Promotionsphase durch Entwicklung und Bündelung spezifischer Maßnahmen internationalisiert. Die internationale Qualifizierung von deutschen und ausländischen Promovierenden sieht vor:

- Förderung der Mobilität ins Ausland (Forschungsstipendien, Tagungs- und Reisekostenzuschüsse etc.),
- Doktoranden-Symposien zur Vorbereitung von bilateralen/internationalen Promotionsstudiengängen bzw. strukturierten Programmen,
- internationale Betreuer teams durch den Einbezug internationaler Fachexperten/-innen als internationale Mentoren/-innen,
- Ausbau des englischsprachigen Angebots im Bereich der wissenschaftlichen Karriereentwicklung für Promovierende.

Um optimale Promotionsbedingungen für die ausländischen Promovierenden der Philipps-Universität zu schaffen, werden Kurzeitaufenthalte für ausländische Graduierte „zum Kennenlernen“ ermöglicht und das zentrale und dezentrale Unterstützungs- und Beratungsangebot für diese Zielgruppe ausgebaut und angepasst.

Die „**Leitlinien der KHU zur Gestaltung der Postdoc-Phase an den hessischen Universitäten**“ vom Herbst 2015 zu Karrierewegen nach der Promotion und zur Etablierung einer aufgabengerechten Personalstruktur werden innerhalb des Vereinbarungszeitraums auf der Basis von Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen realisiert.

4. Leistungsbereich Internationalisierung und interkulturelle Integration

Das von Präsidium und Lenkungsgruppe Internationalisierung entwickelte und im Oktober 2012 veröffentlichte **strategische Gesamtkonzept** wurde im Rahmen des 2012-2014 durchgeführten HRK-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ weiterentwickelt und konkretisiert. Die durch das HRK-Auditteam unterstützte Priorisierung der Ziele und Maßnahmen sieht in den Jahren 2016 bis 2020 vorrangig folgende Zielsetzungen vor: Erarbeitung eines auf die internationalen Zielgruppen der Philipps-Universität abgestimmten englischsprachigen Webauftritts (Relaunch 2016) sowie Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für ein Sprachenprofil der Philipps-Universität und die Neudefinition der Rolle des Sprachenzentrums als wichtiger Akteur im Prozess der weiteren Internationalisierung (2017). Ausgehend von den Mobilitätsströmen IN und OUT sowie den Anforderungen eines

internationalen Studienangebots wird hierzu das Sprachenprofil bis Ende 2016 neu aufgestellt und zum Wintersemester 2017/18 eingeführt.

Englischsprachiger Webauftritt und Sprachenprofil werden als Grundvoraussetzungen für die weitere Internationalisierung und Umsetzung weiterer Maßnahmen angesehen. Vorrangiges Ziel ist die Fokussierung und Optimierung der **Maßnahmen zur Gewinnung von qualifizierten Studierenden aus dem Ausland** und damit einhergehend die Beratung und Betreuung der ausländischen Studierenden mit dem Ziel, deren Studienerfolg zu sichern. Um Studienabbrüchen von Studierenden aus dem Ausland vorzubeugen und den Übergang in den Arbeitsmarkt zu moderieren und zu gewährleisten, verfolgt die Philipps-Universität im Vereinbarungszeitraum ein ganzheitliches Unterstützungskonzept, das die Studierenden durch die gezielte Implementierung von adressatengerechten Maßnahmen in allen Phasen des student-life-cycle in ein eigenaktives Studieren führt. Die bereits konzipierten Maßnahmen werden im Projekt „Ariadne: Studium leben mit Perspektive“ im Rahmen eines ESF-geförderten hessischen Verbundprojektes „Potentiale nutzen II“ bis 2017 umgesetzt. In drei Teilprojekten werden Fachmentoren/-innen ausgebildet, Workshops und multimedial gestützte Maßnahmen zur Erweiterung der deutschen Sprachfertigkeiten durchgeführt sowie das Angebot des Career Service ausgebaut.

Fortlaufend realisiert wird die Steigerung des englisch-/ fremdsprachigen Lehrangebots unter Beachtung der fachkulturellen Besonderheiten. Die Entwicklung mindestens zweier **internationaler Studiengänge insbesondere im Masterbereich** ist eingeleitet. Mit den Fachbereichen werden strategische Überlegungen zur Entwicklung weiterer kooperativer Studiengänge erarbeitet und geprüft, in welchem Bereich für welche Zielgruppen welche Mobilitätsmodelle gewünscht sind (2016). Festlegungen werden bis 2018 getroffen.

Trotz erfolgreicher Umsetzung der Lissabon-Konvention in den Studien- und Prüfungsordnungen liegen die **Outgoing-Mobilitätszahlen** mit knapp 18% pro Studienkohorte unter dem nationalen Durchschnitt. Eine deutliche Steigerung der Outgoing-Mobilität für Studium/Praktikum durch den weiteren Abbau von Mobilitätshindernissen auf den jeweiligen nationalen Durchschnitt innerhalb der kommenden fünf Jahre wird angestrebt.

Die Entwicklung von bis zu drei weiteren internationalen **Graduiertenkollegs** ist in den nächsten beiden Jahren geplant. Die Evaluierung der bestehenden strategischen Partnerschaften erfolgt 2018, ggf. werden zwei weitere **strategische Partner** identifiziert (Nordamerika, MENA-Region).

Die Umsetzung der genannten Ziele und Maßnahmen wird ab Oktober 2015 für die folgenden dreieinhalb Jahre von der HRK im Rahmen des Re-Audits begleitet.

Die aktuelle Flüchtlingssituation 2015/16 erhöht die Anforderungen an die interkulturelle Integration. Unterstützt mit Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets verstärkt die Philipps-Universität fortlaufend ihre Anstrengungen, Flüchtlinge nachhaltig ins Studium zu integrieren, insbesondere durch Maßnahmen im Bereich des Spracherwerbs (Deutsch als Fremdsprache), der Studienberatung und der Zulassung.

5. Gleichstellungs- und Familienförderung

Die Philipps-Universität wird die „Hessenweiten Qualitätskriterien zur Gleichstellung in Berufungsverfahren“ berücksichtigen und zum Ende der Vereinbarungslaufzeit berichten, wie und mit welchem Erfolg sie die in den Qualitätskriterien aufgeführten Maßnahmen (z.B. Besetzung von Berufungskommissionen) umgesetzt hat.

Für die **Förderung von Wissenschaftlerinnen** orientiert sich die Philipps-Universität an den „Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ und an den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dies umfasst eine kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils auf der nachfolgenden Karrierestufe, sofern nicht 50% erreicht sind (Kaskadenmodell). Zum 01.12.2014 betrug der Frauenanteil bei Promovierenden und bei abgeschlossenen Promotionen sowie beim wissenschaftlichen Personal rund 50%. Diese Werte sollen gehalten werden. Der Frauenanteil bei Professuren und Juniorprofessuren liegt bei knapp 27%; bis Ende 2020 wird ein Anteil von 33% angestrebt.

Die Förderung von Partnerkarrieren in der Wissenschaft soll nach Möglichkeit durch eine Ausweitung der Zahl der kooperierenden Arbeitgeber in der Region weiter verbessert werden.

Im Rahmen des 2015 als Pilothochschule erlangten Gütesiegels „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ wurden neue Zielsetzungen definiert, mit denen die **Vereinbarkeit von Familie mit Studium und Beruf** an der Philipps-Universität noch zielgerichteter und effizienter erleichtert werden sollen. Dazu zählt z.B., dass bis 2017 nach Wegen gesucht wird, wie auch in Notfällen eine Kinderbetreuung gefunden werden kann. Die Grundversorgung wird von verschiedenen Trägern (u.a. Studentenwerk, Stadt Marburg) wahrgenommen.

6. Nachhaltiger Hochschulbau und Infrastruktur

Im Rahmen von HEUREKA I und HSP 2020-INVEST III (die Maßnahmen sind im Einzelnen in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zusammengefasst) wird bis 2020 die

Campusplanung im Lahntal für Geistes- und Sozialwissenschaften und auf den Lahnbergen für Natur- und Lebenswissenschaften weiter umgesetzt. 2017 startet die Dekade zum Jubiläum „500 Jahre Philipps-Universität“. Die erforderlichen baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen werden bis 2019 abgestimmt.

Die aktuell bis 2016 etablierte **Teilbauautonomie** hat sich aus der Sicht der Philipps-Universität als Arbeitsteilung zwischen hbm (sehr große Neubaumaßnahmen) und Universität (kleinere Neubauten bis ca. 10 Mio. €, große Umbaumaßnahmen und Sanierungen, die hohen internen Abstimmungsbedarf erfordern) bewährt.

Die Philipps-Universität wird sich an Ausschreibungen zur Entwicklung von Konzepten zur Erhöhung der **Energieeffizienz** nach Maßgabe entsprechender Wirtschaftlichkeitsberechnungen beteiligen. Sie nimmt als einzige hessische Universität an der Pilot-Einführung des Energiemanagementsystems EcoStep Energie teil und startet parallel in Kooperation mit der HIS und dem HMWK als eine von zwei Pilot-Universität das Projekt „Energieeinsparung durch Anreizsysteme in hessischen Hochschulen“ zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens.

Die Philipps-Universität unterstützt somit die Ziele der Landesinitiative „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ und prüft weitere Maßnahmen zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens sowie die Umsetzung von geeigneten Konzepten zur Steigerung der Energieeffizienz im Betrieb ihrer Liegenschaften.

Im Rahmen einer ersten Antragsrunde für die Jahre 2016-2018 werden entsprechend der Vereinbarung im Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 Mittel aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget für folgende Konzepte oder Anschubprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz zur Verfügung gestellt:

1. Energiecontrolling, Betriebsoptimierung, Energieeinsparung durch Anreizsysteme

Gesamtkosten: 584.000 €

Zuschuss HMWK: 344.250 €

2. Klimaschutzkonzept

Gesamtkosten: 341.000 €

Zuschuss HMWK: 229.500 €

Das Land Hessen und die Philipps-Universität verstehen die Fortführung des HeBIS-Verbunds und des HeBIS-Konsortiums als gemeinschaftliche Aufgabe, um den Zugang von Forschung und Lehre zu aktueller Literatur hochschulübergreifend sicherzustellen. Dazu werden Mittel des Landes für die Laufzeit des Hochschulpakts in gleicher Höhe garantiert.

Zwecks Verbesserung ihrer **Infrastruktur** beteiligt sich die Philipps-Universität nach Möglichkeit an folgenden, durch die Arbeitsgruppe Infrastruktur im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung initiierten Kooperationsprojekten:

- Förderung des Hessischen Kompetenzzentrums für Hochleistungsrechnen
- Hessenbox
- Forschungsinformationssysteme
- Forschungsdateninfrastrukturen
- Mobil und digital – innovative Medienversorgung für Wissenschaft und Bildung

Darüber hinaus können in der Arbeitsgruppe Infrastruktur über die Laufzeit des Hochschulpaktes Vorschläge für weitere Maßnahmen entwickelt werden. Jeweils eine Hochschule übernimmt die Federführung.

Die beteiligten Hochschulen bekennen sich, sofern vereinbart, nach erfolgreicher Evaluation unter Einbeziehung etwaiger Evaluationsergebnisse zu einer Weiterführung der Maßnahmen. Die Philipps-Universität übernimmt die Federführung für das Projekt Forschungsdateninfrastrukturen.

7. Personal- und Organisationsentwicklung

Der im Jahr 2014 eingerichtete Beirat Personalentwicklung wird bis Ende 2015 eine Empfehlung zu Zielen und Handlungsfeldern sowie zur Priorisierung von **Maßnahmen der Personalentwicklung** an der Philipps-Universität erarbeiten, die auch die Personalentwicklung des technisch-administrativen Personals einschließt. Gleichstellungsmaßnahmen werden hierbei berücksichtigt, auch wenn beim technisch-administrativen Personal mit Ausnahme einiger technischer Tätigkeitsbereiche in den Liegenschaften in den meisten Berufsgruppen keine Unterrepräsentanz von Frauen mehr feststellbar ist. Auf dieser Basis wird das Präsidium im ersten Halbjahr 2016 ein auf mehrere Jahre angelegtes, mit Prioritäten unterlegtes Rahmenkonzept für die Personalentwicklung an der Philipps-Universität beschließen. Die Umsetzung erfolgt im fachlichen Austausch mit dem Netzwerk Personalentwicklung an Universitäten (UniNetzPE).

Die Philipps-Universität setzt über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus **Barrierefreiheit** im Rahmen von Sanierungs- und Baumaßnahmen um, soweit dies im Gebäudestand und im Freiraum baulich möglich ist. Sie profitiert dabei von der in der Service-Stelle für behinderte Studierende und in der Schwerbehindertenvertretung vorhandenen standortspezifischen Kompetenz. Dadurch verbessert sie weiter die Studienbedingungen für die sehbehinderten, blinden und schwerkörperbehinderten Studierenden, deren Anteil an der Philipps-Universität weit über dem Durchschnitt deutscher Hochschulen liegt und deren Förderung sie weiterhin als ihre besondere Aufgabe begreift.

Im Zuge der 2015 begonnenen Einführung des integrierten Campus-Managements erfolgt eine flächendeckende **Organisationsentwicklung** zentraler und dezentraler Einheiten bis Ende 2018.

Nachdem die Ausbildung von Gärtnerinnen und Gärtnern im Botanischen Garten aufgrund der Neuausrichtung dieser Einrichtung aufgegeben werden musste, beabsichtigt die Hochschule, durchschnittlich mindestens 31 Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz pro Jahr neu einzustellen.

8. Hochschulfinanzen

Die Philipps-Universität wird im Jahresabschluss für 2017 gegenüber den Wirtschaftsprüfern (Fragenkreis 3 gem. § 53 HGrG) Entwicklung und Struktur der Rücklagen differenziert darstellen. Der Bericht der Hochschule wird danach dem HMWK zugeleitet; auf dieser Grundlage wird ab 2018 ein Standardbericht zum Rücklagenwesen entwickelt.

Generell tragen in der Philipps-Universität entsprechend den Grundprinzipien der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) die dezentralen Organisationseinheiten die Verantwortung für die Verwendung der für ihre Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Geldmittel, was einen effizienten Ressourceneinsatz gewährleistet. Das bedeutet zugleich, dass alle Organisationseinheiten gehalten sind, eigenständig im sachlich gebotenen Umfang für Zwecke einer allgemeinen Vorsorge, z.B. für nicht planbare Finanzbedarfe für Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie (Re-)Investitionsbedarfe, freie Rücklagen zu bilden, die sich letztlich in der Gesamt-Gewinnrücklage der Philipps-Universität abbilden.

Das Rücklagenmanagement der Universität zielt darauf, infolge der dezentralen Ressourcenverantwortung ausreichende Rücklagen auf allen Organisationsebenen und weitgehend kontinuierliche Entwicklungen zu erreichen. Dafür überprüft das interne Rechnungswesen in angemessenen regelmäßigen zeitlichen Abständen das Ausgabeverhalten und die Budgetentwicklung der Organisationseinheiten (Fachbereiche, fachbereichsfreie Einrichtungen und Zentralverwaltung).

Falls unter Berücksichtigung von unterjährig erkennbaren sonstigen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen die angestrebte Unter- oder Obergrenze für die Gewinnrücklage unter- oder überschritten werden könnte, wird die Hochschulleitung frühzeitig Maßnahmen im Hinblick auf das Ausgabeverhalten ergreifen, um Gesamtaufwendungen und Gesamterträge in ein Verhältnis bringen zu können, durch das der Zielkorridor der Gewinnrücklage möglichst eingehalten werden kann.

Die Gewinnrücklage der Philipps-Universität soll 30% des kameralen Zuschusses nicht überschreiten. Bei der Berechnung bleiben die nicht verausgabten Baumittel/Investitionsmittel sowie die Drittmittel unberücksichtigt.

9. Besondere fachspezifische und weitere Vereinbarungsgegenstände

Die Philipps-Universität wird insbesondere durch geeignete Zulassungsverfahren vermeiden, dass in ihren örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen Studienplätze unbesetzt bleiben, obwohl es noch Studieninteressierte gibt. Dazu setzt sie ihr Engagement zur **Konsolidierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV)** fort und wird ab dem Wintersemester 2016/17 sukzessive weitere Studiengänge beteiligen.

Die Philipps-Universität geht neue Wege, um Studierenden Möglichkeiten zu eröffnen, Disziplinen und deren Grenzen und Querverbindungen besser zu überblicken und dadurch reflektierter, intensiver und erfolgreicher ihr Studium zu gestalten. Studierende sollen genau wie die Wissenschaftler/-innen der Universität davon profitieren, dass an der Philipps-Universität künftig dem persönlichen Austausch nicht nur innerhalb eines Faches, sondern auch über Fächergrenzen hinweg wieder mehr Gewicht zukommt. Hierzu werden in einem fünfjährigen Projekt, welches das HMWK aus Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudget fördert, die Bachelor- und Masterstudiengänge **auf der Basis einer grundlegenden Studieneingangsphase insgesamt reformiert** (vgl. Leistungsbereich Studium und Lehre) und **neue Formen der intensiven Kommunikation zwischen Wissenschaftlern/-innen** entwickelt, um das inneruniversitäre Potenzial für Forschungen auf „emerging fields“ weiterzuentwickeln. Mittelfristiges Ziel der Veränderungen in Studium und Forschung ist, die Philipps-Universität als eine Universität zu profilieren, in der ein neues, sowohl für Studierende als auch Wissenschaftler/-innen attraktives Konzept für Studium und Forschung realisiert wird.

Die Philipps-Universität berichtet jährlich über den Fortschritt der Projektumsetzung; Ende 2018 wird das Projekt im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt.

Die Philipps-Universität wird mit den Fächern die aus dem **Fächerrating** des HMWK zu definierenden Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen umsetzen.

Bis Ende 2018 wird die Universität unter Einbezug externer Partner und externer Expertise ein Sanierungs- und Nutzungskonzept für das **Landgrafenschloss Marburg** vorlegen.

II. Abschließende Festlegungen

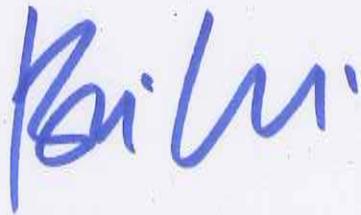
Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen entsprechend den Ergebnissen des Prozesses der Landeshochschulentwicklungsplanung, der Evaluation der hessischen Lehramtsstudiengänge, den Vereinbarungen über Grundzüge des Bewertungsverfahrens einer Evaluation in der Lehre gem. § 12 Abs. 1 HHG oder zu weiteren, sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Philipps-Universität und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrunde liegenden Planungen.

Die Philipps-Universität wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2019 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2016 bis 2018 sowie bis zum 30. April 2021 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2019 bis 2020 vorlegen. Zielverfehlungen können durch die vereinbarten Berechnungsregularien im Rahmen des Grund- oder Erfolgsbudgets sowie im Hinblick auf den Hochschulpakt 2020 finanzielle Folgen nach sich ziehen. Bei Verfehlung anderer Ziele, die mit dem Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 verknüpft sind, werden mögliche Nachsteuerungen oder Auswirkungen zwischen Hochschule und HMWK erörtert. In Bereichen, die mit Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudget gefördert werden, richten sich Berichterstattung und Folgen bei Zielverfehlungen nach den dortigen Vorgaben.

Wiesbaden, den 3. März 2016

Für die Hessische Landesregierung

Für die Philipps-Universität Marburg



Boris Rhein

Hessischer Minister

für Wissenschaft und Kunst



Prof. Dr. Katharina Krause

Präsidentin

Anlage 1

Aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget 2016 – 2020 geförderte hochschulindividuelle Vorhaben:

Projekttitel	Zielsetzung / Kurzinhalt	2016 Mittel gesamt		2017 Mittel gesamt		2018 Mittel gesamt		2019 Mittel gesamt		2020 Mittel gesamt		Summe 2016-2020 Projekt gesamt	
		davon HMWK Zuschuss	734.450 € 550.650 €	davon HMWK Zuschuss	741.950 € 558.150 €	davon HMWK Zuschuss	736.950 € 553.150 €	davon HMWK Zuschuss	726.200 € 542.400 €	davon HMWK Zuschuss	730.450 € 545.650 €	Summe HMWK Zuschuss	3.670.000 € 2.750.000 €
Wissenschaft in Interaktion realisieren – die Philipps-Universität als ein Modell für die Universität des 21. Jahrhunderts	Die Philipps-Universität will Studierenden ermöglichen, Disziplinen und deren Grenzen und Querverbindungen besser zu überblicken und dadurch reflektierter, intensiver und erfolgreicher ihr Studium zu gestalten. Studierende und Wissenschaftler/-innen sollen davon profitieren, dass an der Philipps-Universität künftig dem persönlichen Austausch nicht nur innerhalb eines Faches, sondern auch über Fächergrenzen hinweg wieder mehr Gewicht zukommt. Hierzu werden die Bachelor- und Masterstudiengänge auf der Basis einer grundlegenden Studieneingangsphase reformiert und neue Formen der intensiven Kommunikation zwischen Wissenschaftlern/-innen entwickelt, um das inneruniversitäre Potenzial für Forschungen auf „emerging fields“ weiterzuentwickeln. Mittelfristiges Ziel ist, die Philipps-Universität als eine Universität zu profilieren, in der ein neues, sowohl für Studierende als auch Wissenschaftler/-innen attraktives Konzept für Studium und Forschung realisiert wird.	davon HMWK Zuschuss	734.450 € 550.650 €	davon HMWK Zuschuss	741.950 € 558.150 €	davon HMWK Zuschuss	736.950 € 553.150 €	davon HMWK Zuschuss	726.200 € 542.400 €	davon HMWK Zuschuss	730.450 € 545.650 €	Summe HMWK Zuschuss	3.670.000 € 2.750.000 €
Summen / Jahr			734.450 € 550.650 €		741.950 € 558.150 €		736.950 € 553.150 €		726.200 € 542.400 €		730.450 € 545.650 €		3.670.000 € 2.750.000 €

Anlage 2

Im Rahmen des HSP 2020-Invest III geförderte Investitionsvorhaben:

Maßnahme Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	voraus-sichtlicher Realisierungszeitraum	Zweckbestimmung i.S. HSP 2020	Mittel beantragt	Mittel zugestanden
B1	Umbau und Nutzungsänderung Barfüßerstraße 1 für Sportwissenschaften, Gebäude 2121	2015 - 2016	Für zusätzliches Personal sollen neue Büroflächen im ehem. Verwaltungsgebäude des IfL (Einzelkulturdenkmal) durch Umbau und Umnutzung u.a. der ehem. Hausmeisterwohnung geschaffen werden.	687.000 €	690.000 €
B2	Modernisierung der Sporthallen, Jahnstraße 12, Gebäude 2210	2015 - 2017	Durch die Modernisierung der Hallenflächen und die Umstrukturierung von Lagerbereichen wird die Nutzbarkeit und Effektivität der veralteten Sporthallen an die hohe Zahl der Studierenden angepasst.	1.310.000 €	1.320.000 €
B3	Umbau und Nutzungsänderung Deutschhausstraße 15 für Germanistik und Kunstwissenschaften, Gebäude 2490	2015 - 2016	Erhalt der Ausbaustufe sowie Optimierung hinsichtlich Inklusion schwerbehinderter Studierender in der ehemaligen Kita durch die Schaffung von zusätzlichen Büro- und Unterrichtsflächen.	691.000 €	695.000 €
B4	Umbau und Nutzungsänderung Biegenstraße 9 für Geisteswissenschaften, Gebäude 2340	2015 - 2018	Schaffung von zusätzlichen Büro- und Unterrichtsflächen im ehemaligen Finanzamt, Biegenstraße 9. Um die Übernutzung der Biegenstraße 11 zu entlasten, müssen neben dem Mehrbedarf weitere Büros in die Biegenstraße 9 verlagert werden.	2.991.500 €	3.000.000 €

B5	Modernisierung der Praktika Pharmazie, Marbacher Weg 8, Block B, Gebäude 2311	2016 - 2018	Erhalt der Ausbaustufe und Kapazitätserweiterung in der Pharmazie. Die völlig veralteten Praktikaräume müssen durch die Modernisierung an die aktuellen Bedarfe und Standards angepasst werden.	855.000 €	860.000 €
B6	Umbau und Nutzungsänderung für Politikwissenschaft, Ketzerbach 63, Gebäude 2330	2016 - 2019	Erhalt der Ausbaustufe in der Politikwissenschaft. Durch den Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes (Einzelkulturdenkmal) werden zusätzliche Büro- und Unterrichtsflächen geschaffen.	5.465.720 €	5.480.000 €
B7	Neubau Seminar Gebäude, Pilgrimstein (ehem. Brauereigelände)	2016 - 2019	Schaffung von neuen Büro- und Unterrichtsflächen für Wirtschaftswissenschaften und mehrere Fächer der Geisteswissenschaften, in direkter Nachbarschaft zu den Neubauten DSA und DDK (Foto Marburg). Insbesondere werden große Seminarräume (bis 100 Teilnehmer) hergestellt, um durch größere Gruppen in den hoch ausgelasteten Studiengängen den Studienablauf sicherzustellen.	7.240.000 €	7.255.000 €
Mittel gesamt				19.240.220 €	19.300.000 €